



Schulblatt

Schuljahr 2019 / 2020

Wichtige Informationen und Adressen

 Schulhaus: 052 653 12 29

 Kindergarten Merishausen: 052 653 14 64

E-Mail:

Primarschule: psmerishausen@schulensh.ch

Orientierungsschule: osmerishausen@schulensh.ch

Schulbehörde: sbmerishausen@schulensh.ch

Sekretariat: sekretariat@schule-merishausen.ch

Homepage:

Infos über die Schule finden Sie unter:

www.merishausen.ch und www.bargaen.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ferienkalender	3
2	Lehrpersonen.....	4
3	Schulinspektoren, Schulpsychologischer Dienst.....	6
4	Schulbehörde.....	6
5	Hauswart und Reinigung	7
6	Schulärztlicher Dienst.....	7
6.1	<i>Schularzt</i>	7
6.2	<i>Schulzahnklinik</i>	7
7	Schulbesuche	7
8	Zusammenarbeit Eltern und Schule.....	7
8.1	<i>Grundsatz.....</i>	7
8.2	<i>Elternkontakte</i>	10
8.3	<i>Elternabende.....</i>	10
8.4	<i>Elterngespräche</i>	10
8.5	<i>Elternbriefe / Mitteilungsheft.....</i>	10
8.6	<i>Schulbehörde</i>	10
8.7	<i>Vorgehen bei Problemen zwischen Eltern und Lehrpersonen</i>	11
8.7.1	<i>Grundsätze bei Beschwerden über Lehrkräfte</i>	11
8.7.2	<i>Vorgehen</i>	11
8.7.2.1	<i>an ein Mitglied der Schulbehörde oder an den Schulbehördenpräsidenten.....</i>	11
8.7.2.2	<i>an die Schulvorsteherin</i>	11
8.7.2.3	<i>an Lehrkräfte</i>	11
9	Mitteilungen	12
9.1	<i>Hausordnung.....</i>	12
9.2	<i>Private Handys und elektronische Medien in der Schule.....</i>	12
9.3	<i>Schaden an Schulmaterial</i>	12
9.4	<i>Voraussehbare Schulversäumnisse (Dispensationen, Jokertage).....</i>	12
9.5	<i>Krankheit.....</i>	13
9.6	<i>Versicherung gegen Unfall</i>	13
9.7	<i>Rückerstattung Fahrkosten für obligatorischen, auswärtigen Schulbesuch.....</i>	13
9.8	<i>Bekämpfung Kopfläuse</i>	13
9.9	<i>Pausenkiosk.....</i>	14
10	Musikunterricht.....	14
10.1	<i>Blasinstrumente</i>	14
10.2	<i>Div. Instrumente und Gesang.....</i>	14
11	Leitbild der Schule Merishausen-Bargen	15
12	Schul- und Hausordnung der Schule Merishausen-Bargen.....	16

1 Ferienkalender

Schuljahr 2019/2020

	von	bis
Herbstferien	Sa 28.09.2019	Sa 19.10.2019
Weihnachtsferien	Di 24.12.2019	Sa 04.01.2020
Sportferien	Sa 25.01.2020	Sa 08.02.2020
Frühlingsferien	Sa 11.04.2020	Sa 25.04.2020
Sommerferien	Sa 04.07.2020	Sa 08.08.2020

Schuljahr 2020/2021

	von	bis
Herbstferien	Sa 26.09.2020	Sa 17.10.2020
Weihnachtsferien	Do 24.12.2020	Sa 02.01.2021
Sportferien	Sa 30.01.2021	Sa 13.02.2021
Frühlingsferien	Sa 17.04.2021	Sa 01.05.2021
Sommerferien	Sa 10.07.2021	Sa 14.08.2021

In jedem Schuljahr ist der Freitag nach Auffahrt zusätzlich frei.

2 Lehrpersonen

Vorsteherin Gesamtschule

Hanko Sabina

psmerishausen@schulensh.ch

Kindergarten Merishausen

Finger Sarah

sarah.finger@schule-merishausen.ch

Primarschule 1./2. Klasse

Preisig Pascal

pascal.preisig@schule-merishausen.ch

Marugg Alice

alice.marugg@schule-merishausen.ch

Primarschule 3./4. Klasse

Hanko Sabina

sabina.hanko@schule-merishausen.ch

Brütsch Esther

esther.bruetsch@schule-merishausen.ch

Primarschule 5. Klasse

Di Palma Fabio

fabio.dipalma@schule-merishausen.ch

Primarschule 6. Klasse

Gissler Iris

iris.gissler@schule-merishausen.ch

FachlehrerInnen Kindergarten und Primarstufe

Meister Regula

regula.meister@schule-merishausen.ch

Näf-Steiner Gaby

gaby.naef-steiner@schule-merishausen.ch

Preisig Pascal

pascal.preisig@schule-merishausen.ch

Möckli-Meyer Deborah

deborah.moekli-meyer@schule-merishausen.ch

Jegge Elisabeth

elisabeth.jegge@schule-merishausen.ch

Klassenlehrpersonen Oberstufe

Metz Vanessa vanessa.metz@schule-merishausen.ch
Zuleta Monica monica.zuleta@schule-merishausen.ch

FachlehrerInnen Oberstufe

Baumgartner Christine christine.baumgartner@schule-merishausen.ch
Fuchs Kathrin kathrin.fuchs@schule-merishausen.ch
Keller-Hafner Marlies marlies.keller-hafner@schule-merishausen.ch
Näf-Steiner Gaby gaby.naef-steiner@schule-merishausen.ch
Stepanik Premysl premysl.stepanik@schule-merishausen.ch
Pletscher Bernhard bernhard.pletscher@schule-merishausen.ch
Bozok Deniz deniz.bozok@schule-merishausen.ch

Schulische Heilpädagoginnen/Schulischer Heilpädagoge

Kleingries Monika monika.kleingries@schule-merishausen.ch
Kübler Barbara barbara.kuebler@schule-merishausen.ch

Logopädie / Legasthenie

Richter Helen helen.richter@schule-merishausen.ch

3 Schulinspektoren, Schulpsychologischer Dienst

Kindergarten

Hafner Armin Herrenacker 3 8200 Schaffhausen 052 632 71 81

Primarschule

Hafner Armin Herrenacker 3 8200 Schaffhausen 052 632 71 81

Orientierungsschule

Stump Markus Herrenacker 3 8200 Schaffhausen 052 632 78 77

Sonderschule

Hauser Rita Herrenacker 3 8200 Schaffhausen 052 632 77 63

Turnen

Hauser Fabian Herrenacker 3 8200 Schaffhausen 052 632 78 81

Schulpsychologischer Dienst

Delilkhan Renate Beckenstube 4/6 8200 Schaffhausen 052 632 77 52

4 Schulbehörde

Präsidentin

Werner Jeannine jeannine.werner@schule-merishausen.ch 052 643 45 97

Mitglieder Merishausen

Kolesch Raphael raphael.kolesch@schule-merishausen.ch 079 673 15 85

Külling Barbara barbara.kuelling@schule-merishausen.ch 076 443 64 48

Mürner Jens jens.muerner@schule-merishausen.ch 079 594 70 21

Wanner Matthias matthias.wanner@schule-merishausen.ch 079 817 69 68

Mitglieder Barga

Suter Waltraud waltraud.suter@schule-merishausen.ch 052 653 10 24

Vertreter des Gemeinderates

Merishausen

Leu Paul schulreferent@merishausen.ch 052 653 11 53

Barga

Zumofen Leander gr.l.zumofen@barga.ch 079 417 57 71

5 Hauswart und Reinigung

Hauswart Schulhaus und Turnhalle

Meister Jürg Taubengasse 8 8232 Merishausen 079 918 46 74

Reinigung

Schwyn Petra Täuferweg 1 8232 Merishausen 052 653 16 34

6 Schulärztlicher Dienst

6.1 Schularzt

Fryscak Pavel, Dr. med. Herblingerstrasse 119 8207 Schaffhausen 052 643 64 79

6.2 Schulzahnklinik

Im fahrbaren Klinikwagen werden einmal pro Jahr obligatorische Reihenuntersuchungen an unserer Schule durchgeführt. Falls Ihr Kind während des Jahres Zahnprobleme hat, können Sie sich direkt an die Schulzahnklinik Schaffhausen, Tel. 052 625 14 55 wenden.

7 Schulbesuche

Auch in diesem Schuljahr finden keine offiziellen Schulbesuchsmorgen statt. Sie sind jedoch herzlich eingeladen, den Schulunterricht Ihres Kindes zu besuchen. Wir bitten Sie jedoch, sich vorgängig mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin über den Termin abzusprechen.

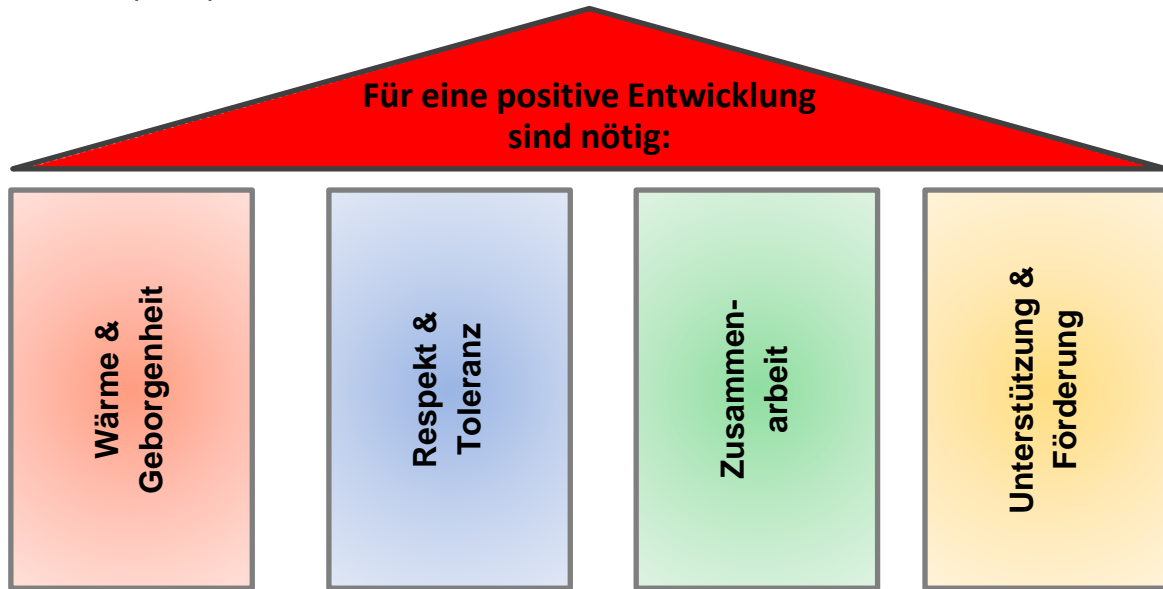
8 Zusammenarbeit Eltern und Schule

8.1 Grundsatz

Die Kommunikation und Information zwischen allen Beteiligten einer Schule spielt in der Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Es wird eine offene Gesprächskultur gepflegt und die verschiedenen Anliegen von Kindern, Eltern, Lehrpersonen und Behörde wahrgenommen.

Zum Wohl des Kindes braucht es die Zusammenarbeit von Eltern und Schule!

Das 4-Säulenprinzip:



Die Eltern

- ✓ erziehen ihr Kind, indem sie ihm auch Grenzen setzen und ihm Grundwerte wie Respekt, Höflichkeit, Achtung und Anstand vermitteln.
- ✓ sind verantwortlich, dass ihr Kind den Unterricht regelmässig und pünktlich besucht.
- ✓ schicken ihr Kind ausgeruht und aufnahmefähig zum Unterricht.
- ✓ stellen ihrem Kind einen geeigneten Arbeitsplatz für die Hausaufgaben zur Verfügung.
- ✓ halten sich über das Schulgeschehen auf dem Laufenden und besuchen regelmässig die Veranstaltungen der Schule, informieren die Schule über die Entwicklung im Umfeld ihres Kindes.

Die Schule

- ✓ fördert soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz.
- ✓ vermittelt fundiertes Wissen und Fertigkeiten, welche den Möglichkeiten der einzelnen Schüler und Schülerinnen entsprechen.
- ✓ ermöglicht den Kindern, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- ✓ bietet ganzheitliche Förderung im intellektuellen, kreativen, handwerklichen sozialen und sportlichen Bereich.
- ✓ entwickelt sich permanent weiter; sie berücksichtigt sowohl gesellschaftliche Veränderungen wie auch neue fachliche und methodische Erkenntnisse.
- ✓ nimmt Elternanliegen ernst und schätzt engagierte Mitarbeit.

8.2 Elternkontakte

Eltern und Lehrkräfte pflegen den persönlichen Kontakt und informieren sich gegenseitig im Interesse des Kindes. An der Schule Merishausen finden die Elternkontakte in Form von Unterrichtsbesuchen, Elternabenden, Elterngesprächen, Elternbriefen und besonderen Schulanlässen (Schulfeste, Sportanlässe, Räbenschnitzen, Kerzenziehen, etc.) statt.

8.3 Elternabende

Elternabende sind eine gute Möglichkeit, Erziehungsberechtigte über allgemeine Aspekte der Schule, Schulstufe oder Klasse zu orientieren. Die Lehrpersonen führen in den ersten Wochen nach Schulbeginn Elternabende durch. Grundsätzlich sind die Elternabende obligatorisch, wobei mind. ein Elternteil anwesend sein sollte. Bei Verhinderung beider Elternteile ist eine Abmeldung im Voraus erwünscht. Die Schulbehörde nimmt in der Regel an Elternabenden teil. Sie informiert über aktuelle Anliegen und steht für Auskünfte zur Verfügung.

8.4 Elterngespräche

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen Einzelgespräche mit den Eltern (obligatorische Elterngespräch, Zeugnisgespräche, Gespräche zu Übertritten an weiterführende Schulen, zur Berufswahl, bei Problemen etc.). Wir freuen uns, wenn die Initiative für Gespräche auch von den Eltern kommt.

8.5 Elternbriefe / Mitteilungsheft

Die Lehrerinnen und Lehrer informieren auch mit Elternbriefen. Auf diese Weise werden die Eltern über Schulreisen, Verlegungen und sonstige Projekte informiert.

An der ORI erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Mitteilungsheft. Sie werden von den Lehrpersonen über deren Handhabung informiert.

8.6 Schulbehörde

Die unmittelbare Aufsicht über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule, deren Träger die Gemeinden sind, übt die Schulbehörde der Gemeinde bzw. des Schulkreises aus. Die Schulbehörde ist gegenüber den Lehrern, den Schülern und deren Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Befugnisse der Schulbehörden weisungsberechtigt. Im Durachtaler wird regelmässig über

Aktuelles an unserer Schule berichtet. Bei entsprechendem Bedarf organisiert die Schulbehörde für die interessierte Bevölkerung Vorträge über Schulentwicklungsthemen oder spezielle Schulfragen.

8.7 Vorgehen bei Problemen zwischen Eltern und Lehrpersonen

8.7.1 Grundsätze bei Beschwerden über Lehrkräfte

Die Schule Merishausen-Bargen fühlt sich einer transparenten Informationspolitik verpflichtet. Sie ist grundsätzlich bemüht, Informationswege offen zu legen.

8.7.2 Vorgehen

Informationen oder Beschwerden über die Unterrichtsführung resp. andere schulrelevante Tätigkeiten einer Lehrperson gelangen von Eltern oder aussenstehenden Personen

8.7.2.1 an ein Mitglied der Schulbehörde oder an den Schulbehördenpräsidenten

- Das Mitglied der Schulbehörde fordert die informierenden Personen auf, sich mit der betroffenen Lehrkraft in Verbindung zu setzen, das Problem anzusprechen und gibt keine Informationen weiter (Dienstweg/Instanzenweg).
- Können Erziehungsberechtigte begründet darlegen, warum sie sich nicht mit der Lehrkraft in Verbindung setzen wollen, entscheidet das Schulbehördenmitglied über das weitere Vorgehen.

8.7.2.2 an die Schulpflegerin

- Die Schulpflegerin informiert, dass sie keine Beschwerden entgegen nimmt und fordert die Eltern resp. die informierenden Personen auf, sich mit der betreffenden Lehrkraft und wenn dies nicht möglich ist, mit dem Schulbehördenpräsident in Verbindung zu setzen. Er gibt keine Informationen weiter.

8.7.2.3 an Lehrkräfte

- Die Lehrkraft informiert, dass sie keine Beschwerden über andere Lehrkräfte entgegennimmt und fordert die Eltern resp. die informierenden Personen auf, sich mit der betreffenden Lehrkraft und wenn dies nicht möglich ist, mit der Schulbehördenpräsidentin in Verbindung zu setzen. Sie gibt keine Informationen weiter.

9 Mitteilungen

9.1 Hausordnung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die angefügte Schul- und Hausordnung eingehalten werden muss.

9.2 Private Handys und elektronische Medien in der Schule

Private Handys und andere elektronische Medien sind an der Schule grundsätzlich verboten, d.h. sie müssen unsichtbar und lautlos sein. Wer dieses Verbot missachtet, muss:

- beim ersten und zweiten Mal das Handy der Lehrkraft abgeben. Es erfolgt eine individuelle Bestrafung durch die Lehrkraft und die Eltern werden informiert.
- beim dritten Mal erfolgt zusätzlich eine schriftliche Verwarnung und die Schulbehörde wird informiert.

9.3 Schaden an Schulmaterial

Wer böswillig Schulmaterial zerstört oder an Schulgebäuden Schaden anrichtet, muss die Kosten selbst tragen. Wir fühlen uns dem Steuerzahler gegenüber zu diesen Massnahmen verpflichtet und bitten um Ihr Verständnis. Im Weiteren bitten wir um Unterstützung unserer Hauswarte in ihren Bemühungen, die Anlagen sauber und in einwandfreiem Zustand zu halten. Wir erwarten von den Schülern die Befolgung der in diesem Zusammenhang stehenden Anordnungen und zählen auch auf die Unterstützung der Eltern.

9.4 Voraussehbare Schulversäumnisse (Dispensationen, Jokertage)

Für voraussehbare, begründete Schulversäumnisse bis zur Dauer von 2 Tagen ist vorab die Erlaubnis des Klassenlehrers einzuholen. Zusätzlich gibt es Jokertage. Jedes Schulkind hat Anspruch auf vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr (Kindergarten: 20 Halbtage). Die Beanspruchung dieser freien Schul(halb)tage ist dem Klassenlehrer spätestens drei Tage vor dem Antritt schriftlich zu melden. Für längeres oder wiederholtes Fernbleiben und für Sammelgesuche (z.B. von Vereinen) ist ein schriftliches Gesuch via Klassenlehrer an die Schulbehörde zu richten. Schnupperlehren sind im Normalfall während der ordentlichen Schulferien durchzuführen. Für Ausnahmen ist ein schriftliches Gesuch mit Begründung an die Klassenlehrer zu richten. Wir möchten Sie speziell darauf hinweisen, dass neben den Jokertagen zusätzliche Ferienverlängerungen (letzte und erste Schultage vor und nach den Ferien) grundsätzlich nicht bewilligt werden und zu unentschuldigten Absenzen führen, welche gemäss Schulordnung geahndet werden.

9.5 Krankheit

Wir bitten Sie, bei Krankheit Ihres Kindes den Lehrer / die Lehrerin am gleichen Tag vor Schulbeginn telefonisch zu informieren.

9.6 Versicherung gegen Unfall

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde keine spezielle Schülerversicherung abgeschlossen hat. Gemäss gültigem Krankenkassen-Versicherungs-Gesetz (KVG) deckt die obligatorische Krankenkassenversicherung auch Unfälle, die sich während des Schulbetriebes ereignen. Unfallmeldungen sind daher an die jeweilige Krankenkasse des Schülers zu richten.

9.7 Rückerstattung Fahrkosten für obligatorischen, auswärtigen Schulbesuch

Kinder aus Merishausen und Bargaen welche zum Besuch vom obligatorischen Unterricht den öffentlichen Verkehr in Anspruch nehmen, können die dafür anfallenden Kosten bei ihrer Gemeindeverwaltung geltend machen.

Das Gesuchsformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Homepage www.merishausen.ch oder www.bargaen.ch heruntergeladen werden. Das Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit einer Kopie des Abonnements, resp. der entsprechenden Belege, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Es werden maximal die Kosten für ein Jahresabonnement für die erforderlichen Zonen entschädigt.

9.8 Bekämpfung Kopfläuse

An unserer Schule treten ab und zu Kopfläuse auf. Mit zunehmender Mobilität (Ferien, Lager etc.) nimmt der "Lausdruck" zu. Deshalb werden jeden Montag nach den Ferien (Ausnahme: Nach den Sommerferien jeweils am 2. Montag) alle Kinder der Schule und des Kindergartens von einer professionellen "Laustante" auf Kopflausbefall untersucht. Zur Vereinfachung der Untersuchung bitten wir Sie, Ihr Kind nach den Ferien mit frisch gewaschenen Haaren in die Schule zu schicken. Falls Ihr Kind Läuse haben sollte, werden Sie direkt von der Lehrperson informiert. Wir bitten Sie, schnell zu reagieren und Ihr Kind mit einem geeigneten Lausshampoo zu behandeln. Bitte kontrollieren Sie auch die anderen Familienmitglieder. Weitere Informationen und Tipps finden Sie im Internet unter www.kopflaus.ch. Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren!

9.9 Pausenkiosk

Jeweils am Freitag in der grossen Pause verkauft die 6.Klasse einen selbstgemachten Znüni. Dieser kostet zwischen Fr. 0.50 und Fr. 1.50. Es werden auch Abokarten à Fr. 5.00 verkauft.

Der Erlös dieses Verkaufs geht in die Klassenkasse.

10 Musikunterricht

10.1 Blasinstrumente

Jungbläserkurs des Musikvereins Merishausen

Max Meister-Wirth

Aeugstleracker 6

8232 Merishausen 052 653 13 19

10.2 Div. Instrumente und Gesang

Musikschule Schaffhausen

Rosengasse 26

8201 Schaffhausen 052 630 01 10

Der Musikunterricht ist freiwillig und muss von den Teilnehmern selbst organisiert und bezahlt werden.

11 Leitbild der Schule Merishausen-Bargen

Leitbild der Schule Merishausen-Bargen

Allem Voran steht unsere Verantwortung gegenüber den Kindern. Die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen und der Schulbehörde wollen wir fördern und unterstützen.

Wir wollen die Menschen mit ihrer Individualität ernst nehmen und ihre Würde achten. Jedes Kind ist einzigartig. Dementsprechend individuell sieht auch die optimale Förderung aus. Wir sind bemüht, in einem für alle Beteiligten zumutbaren Rahmen allen Kindern gerecht zu werden.

Wir wollen mit den Kindern zusammen Grundlagen erarbeiten, auf die sie beim Erlernen eines Berufes oder beim Besuch einer weiterführenden Schule aufbauen können. Der faire Umgang mit anderen Mitmenschen, die Nachhaltigkeit und die Umwelt sind uns dabei wichtig.

Es ist uns wichtig, dass den Kindern klare Strukturen vorgelebt werden. Das Erlernen von Regeln für ein respektvolles Zusammenleben, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen.

Wir wollen erreichen, dass unsere Schüler und deren Eltern der Schule Vertrauen schenken und interessiert am schulischen Leben teilnehmen können.

12 Schul- und Hausordnung der Schule Merishausen-Bargen



Schul- und Hausordnung der Schule Merishausen-Bargen

(Erlassen von Schulbehörde und Lehrerschaft per 01.01.2017)



Die Schulanlagen und deren Einrichtungen sind Eigentum der Gemeinde Merishausen.

In den Schulgebäuden, der Turnhalle, sowie auf dem Schul- und Turnhallenareal gelten für die Schülerinnen und Schüler folgende Regeln:

1. Wir grüssen und gehen respektvoll miteinander um. Wir nehmen Rücksicht auf andere im Schulhaus.
2. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind untersagt. Kaugummis sind im Schulzimmer nicht erlaubt.
3. Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Radio, mp3 Player, iPod, etc.) ist nicht erlaubt. Sie dürfen nicht sichtbar sein und müssen ausgeschaltet sein.
4. Der Weg zur Schule und zur Turnhalle ist zu Fuss zurückzulegen. Velo, Kick- und Skateboard etc. sind nicht erlaubt. Den Schülerinnen und Schülern aus Bargen und dem Schlauch ist es gestattet, mit dem Fahrrad oder Mofa in die Schule zu kommen. Während der Schulzeit darf auf dem Schulareal nicht gefahren werden.
5. Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten Läuten (5 Minuten vor Schulbeginn) betreten werden. Für die Bargemer Schülerinnen und Schüler können die Lehrpersonen hierzu, speziell in der kalten Jahreszeit, Ausnahmeregelungen erlassen. Zur Zeit des Unterrichtsbeginns sind die Schülerinnen und Schüler in ihren Schulzimmern. Die Tür zum Neubau wird als Notausgang benutzt.
6. Während der grossen Pause am Vormittag und am Nachmittag verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und halten sich auf den Pausenplätzen auf. Die kleinen Pausen werden bevorzugt im Klassenzimmer verbracht. Die bepflanzten Rabatten dürfen nicht betreten werden. In der grossen Pause am Vormittag sind zwei Lehrpersonen für die Aufsicht verantwortlich. Ballspiele sind nur auf dem unteren Pausenplatz gestattet, ebenso das Werfen von Schneebällen. Während der Schulzeit (auch Pausen) darf das Schul- oder Turnhallenareal nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
7. Die Schulzimmer dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Die Hausschuhe sind auf den Schuhrosten, die Strassenschuhe darunter zu platzieren. Das Tragen von Kopfbedeckungen sowie hochgeschlagene Kapuzen sind während dem Unterricht nicht gestattet.
8. Innerhalb des Schulhauses und auf den Pausenplätzen achten wir auf Sauberkeit und Ordnung. Der Gehweg in den Gängen ist frei zu halten. Die Toiletten sind sauber zu halten, und der Müll wird in den Abfalleimer entsorgt. Zudem sind alle Utensilien der Mitschüler in der Garderobe an ihrem Platz zu lassen. An den Ventilen der Heizkörper und am Rauchabzug darf nicht manipuliert werden.
9. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Ohne direkten Auftrag der Lehrperson dürfen die Geräteräume nicht betreten werden. Das Abräumen der Geräte ist von der Lehrperson zu beaufsichtigen.
10. Die Aussenanlagen (Pausenplätze, Sportplatz, Rasen) dürfen in den schulfreien Zeiten benutzt werden, sofern dies die Hauswartin bzw. der Hauswart nicht untersagt.
11. Wir tragen Sorge zum Material und der Einrichtung. Für Sachbeschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen. Für finanzielle Folgen haften die Eltern.
12. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.

Diese Schul- und Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Benützungsreglementes und Hausordnung der Schulanlage und des Benützungsreglementes der Mehrzweckhalle. Sie stützt sich auf die Schulordnung des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen vom 31. März 1988